

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 25. Oktober 2013

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 10 – 11. Jahrgang – 43. Woche



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschluss des Hauptausschusses am 26.09.2013 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2013 Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen Seite 4
- Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2011 der Stadt Zehdenick Seite 4
- Ankündigung der Absicht zur Einziehung einer sonstigen öffentlichen Straße in Zehdenick, OT Krewelin Seite 4
- Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur Thomas Kühl
Öffentliche Zustellung des Ergebnisses der Abmarkung, hier: Erben nach Blitzner, Frieda;
Blitzner, Horst Willy und Wörpel, Erika Frieda Seite 6
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 6. Sitzungszyklus 2013 Seite 6

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 0062/13

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen zum Vorhaben „Detailuntersuchung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor Gefahren durch Altlasten und stoffliche schädliche Bodenveränderungen im Bereich der Wasserfassung Exin in Zehdenick – Teilleistung Bau von Grundwasserbeschaffenheitsmessstellen, Kleinrammbohrungen“ erhält auf Grund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*SBU Schwedt GmbH
Berliner Allee 1
16303 Schwedt*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotsensumme von 51.718,05 Euro.

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0050/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 0051/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2011 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 0052/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt und Arztpraxis Philipp-Müller-Straße“ (Stand Juli 2013) wird gebilligt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Der Planentwurf wird zur Offen-

lage im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird, gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB, abgesehen.
3. Im Zusammenhang mit dem aufzustellenden Bebauungsplan erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung. Für die Fläche des Plangebietes wird die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan geändert in „Sondergebiet für nicht großflächigen Einzelhandel“ bzw. „Sondergebiet für gesundheitliche Einrichtungen“.

Beschluss-Nr.: 0053/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Castrop-Rauxel-Allee“. Planungsziele des Bebauungsplanes sind die Schaffung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung im

Amtliche Bekanntmachungen

Plangebiet, die Ausweisung gebietstypischer, vorrangig nicht störende gewerbliche Bauflächen zur planungsrechtlichen Sicherung und Entwicklung neuer Nutzungen. Der räumliche Geltungsbereich ist dargestellt und umfasst im Detail folgende Flurstücke:

- Gemarkung Zehdenick, Flur 17, Flurstücke: 613/4, 616/4, 617/4, 620/7, 621/3 tlw., 622/3 tlw., 623/3 tlw., 624/3 tlw. und 896 tlw.
- Gemarkung Zehdenick, Flur 18, Flurstücke: 434, 435, 452, 453, 454, 530 und 531

und

2. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im nordwestlichen Bereich der Castrop-Rauxel-Allee.

Beschluss-Nr.: 0054/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Castrop-Rauxel-Allee“ zur Sicherung der Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses über den o.g. Bebauungsplan vom 05.09.2013, Beschluss Nr. 0053/13 als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Zehdenick, Flur 17, Flurstücke: 613/4, 616/4, 617/4, 620/7, 621/3 tlw., 622/3 tlw., 623/3 tlw., 624/3 tlw. und 896 tlw.
- Gemarkung Zehdenick, Flur 18, Flurstücke: 434, 435, 452, 453, 454, 530 und 531

Die Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Castrop-Rauxel-Allee“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 0055/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick beschließt, das Gebiet „Nördliche Innenstadt“ mit den Grenzen, die sich aus dem Lageplan ergeben, als Stadtumbaugebiet nach §§ 171a ff. BauGB festzulegen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick billigt das städtebauliche Entwicklungskonzept, Stand 18.07.2013, als Grundlage für die vorgesehenen Maßnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchführung der Maßnahmen bereits bewilligte Städtebaufördermittel i. R. ASZ einzusetzen und die Voraussetzungen für den Erhalt weiterer Städtebaufördermittel zu schaffen.

Beschluss-Nr.: 0056/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob hinreichende Beurteilungsgrundlagen für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 ff. BauGB für die Gebietskulisse „Nördliche Innenstadt“ vorliegen und (soweit erforderlich) die hinreichenden Beurteilungsgrundlagen durch vorbereitende Untersuchungen zu schaffen.

Als erste Grundlage für die künftigen Sanierungsziele ist das Städte-

bauliche Entwicklungskonzept (Stand:18.07.2013) anzusehen und soweit erforderlich zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.

Beschluss-Nr.: 0057/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Ausbau einer einseitigen Straßenbeleuchtungsanlage auf folgender Teilstrecke der Straße des Aufbaus:

Kirschenallee bis Kreuzungsbereich Heideweg

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Aufstellung einer einseitigen Straßenbeleuchtungsanlage (östlich der Fahrbahn)

- Erdverkabelung,
- Lieferung und Montage von 21 Stahlrohrmasten mit Leuchten,
- Leuchtentyp: Vulkan Milan 3030 LED (oder gleichwertig)

Grundlage für den Ausbau ist die Ausführungsplanung von Juli 2013.

Beschluss-Nr.: 0058/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Ausbau einer einseitigen Straßenbeleuchtungsanlage auf folgender Teilstrecke der Straße des Aufbaus:

Ecke Heideweg bis zur letzten Wohnbebauung in südlicher Richtung

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Aufstellung einer einseitigen Straßenbeleuchtungsanlage (östlich der Fahrbahn)

- Erdverkabelung,
- Lieferung und Montage von 11 Stahlrohrmasten mit Leuchten,
- Leuchtentyp: Vulkan Milan 3030 LED (oder gleichwertig)

Grundlage für den Ausbau ist die Ausführungsplanung von Juli 2013.

Beschluss-Nr.: 0059/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

gemäß § 8 BbgStrG die förmliche Einziehung der in der Gemarkung Zehdenick, Flur 22, innerhalb der Flurstücke 5/2, 5/4 und in der Gemarkung Krewelin, Flur 1, Flurstücke 130, 131, 118, 120/2 und 120/3 liegenden öffentlichen Verkehrsfläche von ca. 150 m Länge und ca. 10 m Breite im Mittel, d. h., in voller Nutzungsbreite, zur Privatstraße der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 0060/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.06.2013 zur Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Regenentwässerung Fischerstraße“.

Beschluss-Nr.: 0061/13

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick, Philipp-Müller-Str. 35, Flur 6, Flurstücke 19/1, 19/2, 20, 21 und Flur 17, Flurstücke 177, 183, 184 und 186 mit insgesamt 42.565 m² von der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH.

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 05.09.2013 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 aus.

Zehdenick, den 10.09.2013

Arno Dahlenburg
 Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2011 der Stadt Zehdenick

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 05.09.2013 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2011 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Zehdenick, den 10.09.2013

Arno Dahlenburg
 Bürgermeister

Ankündigung der Absicht zur Einziehung einer sonstigen öffentlichen Straße in Zehdenick, OT Krewelin

Auf Grundlage des § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, Nr.13) hat die Stadt Zehdenick am 05. September 2013 die förmliche Einziehung eines Teilabschnittes der sonstigen öffentlichen Straße „Zur Havel“ zur **Privatstraße** beschlossen.

Die Straße befindet sich innerhalb Gemarkung Zehdenick, Flur 22, Flurstücke 5/2 und 5/4 und der Gemarkung Krewelin, Flur 1, innerhalb der Flurstücke 130, 131, 118, 120/2 und 120/3.

Die Belegenheit der Straße auf den bezeichneten Flurstücken ist dem als Anlage 1 und 2 beigefügten Luftbildauszügen zu entnehmen.

Die Stadt Zehdenick ist zum jetzigen Zeitpunkt Träger der Straßenbaulast.

Begründung:

Die aus Gründen des Allgemeinwohls eröffnete Verkehrsbedeutung dieser Straße ist im Zeitpunkt der Erklärung der Absicht zur Einziehung bereits entfallen. Die Gemeinde erkennt, dass der benannte Teilabschnitt dieser Straße ihre ursprüngliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Es liegt kein allgemeines Bedürfnis mehr für die Benutzung der Straße vor. Die Funktion der Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsanbindung ist nicht mehr erforderlich.

Die Straße „Zur Havel“ wurde im Jahr 2000 durch Eintrag in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Krewelin als öffentliche Straße gewidmet. Somit war die Gemeinde Krewelin bzw. die Stadt Zehdenick Träger der Straßenbaulast.

Mit Einziehung des bezeichneten Teilabschnitts der Straße zur Privatstraße bleibt die Stadt Zehdenick, als Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter, Träger der Straßenbaulast. **Die hoheitliche Verfügungsgewalt verbleibt somit bei der Stadt Zehdenick.**

Rechtsfolgen:

Durch die Einziehung erlischt die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung der Straße. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und widerrechtliche Sondernutzung.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Ankündigung bedarf keiner Rechtsbehelfsbelehrung.

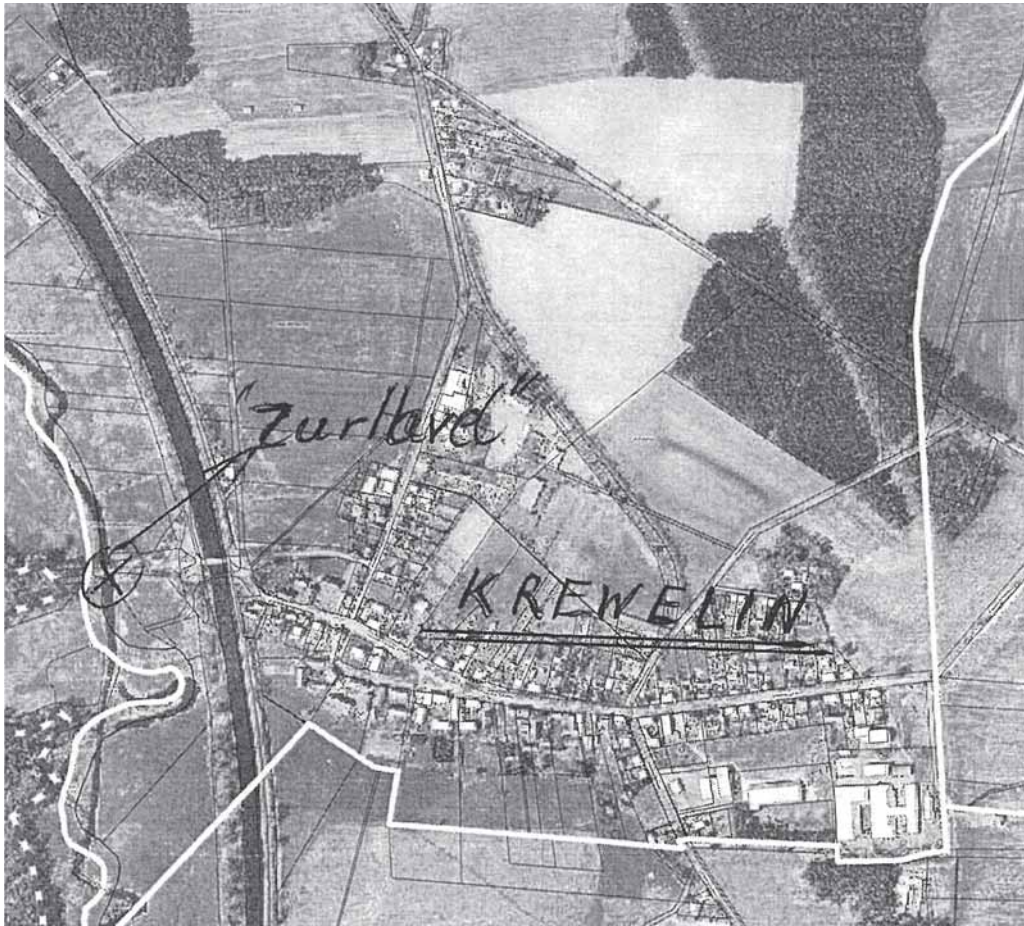
Alle Betroffenen haben die Gelegenheit, ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf von 3 Monaten, etwaige Bedenken oder Gegendarstellungen vorzutragen.

Diese können schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung, Fachbereich Bürgerservice, Zimmer 109, in 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, vorgebracht werden.

Zehdenick, den 09.09.2013

Arno Dahlenburg
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Anlage 1



Anlage 2

Amtliche Bekanntmachungen

Vermessungsbüro Thomas Kühl, Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur
16792 Zehdenick, Str.des Aufbaus 5, Tel. 03307/36164, Fax 03307/31354, e-Mail Th.Kuehl@adtg.de

**Öffentliche Zustellung des Ergebnisses der Abmarkung
Zeichen: K045-13**

Sehr geehrte Erben nach Blitzner, Frieda, Blitzner, Horst Willy und Wöpel,
Erika Frieda

In der :

Gemarkung	Zehdenick
Flur	20
Flurstück	297
Lagebezeichnung	Kirschenallee

habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Kühl*

**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und
ihrer Ausschüsse im 6. Sitzungszyklus 2013**

- 12.11.2013 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
- 13.11.2013 – Ausschuss für Bauen und Ordnung
- 14.11.2013 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit
- 28.11.2013 – Hauptausschuss
- 12.12.2013 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 1, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt